

10.11.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/252

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb ABN

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Betriebsausschuss	26.11.2020 -							
Verwaltungsausschuss	30.11.2020 -							
Rat	03.12.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - den Wirtschaftsplan 2021, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als **Anlage** beigefügten Fassung.

Anlass und Ziele

Gemäß § 13ff EigBetrVO hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan aufzustellen. Diesen Wirtschaftsplan hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

In der Anlage wird der Wirtschaftsplan 2021 für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 13 EigBetrVO aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie dem Stellenplan und ist vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen.

Er wurde auf der Grundlage der laufenden Geschäftstätigkeit in 2020 und der zu erwartenden Aktivitäten in den Planjahren aufgebaut.

Wie im Vorjahr wurde auf der Blatt 3 in der Hauptgegenüberstellung eine Spalte für die Überleitung aus dem Handelsrecht in die Anwendung des Gebührenrechts eingearbeitet. Als wesentliches Merkmal ist zu beachten, dass die Auflösung der Kanalbaubeiträge zwar handelsrechtlich zu berücksichtigen ist, jedoch nicht in der Gebührenkalkulation. Des Weiteren werden sowohl die Erträge als auch die Personalkosten im Zusammenhang mit Leistungen für die Stadt Neustadt a. Rbge. bei der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten fällt der deutliche Unterschied zwischen dem handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von 227.820 EUR und dem gebührenrechtlichen Defizit in Höhe von -502.272 EUR (siehe Blatt 3 im Wirtschaftsplan) auf. Wobei ein gebührenrechtliches Defizit (nur) den beabsichtigten Abbau von kalkulatorischen Überschüssen oder den regelmäßig entstehenden (zeitlichen) Aufbau von kalkulatorischen Unterdeckungen zur Ursache hat.

Der Wirtschaftsplan stützt sich auf die parallel zur Beschlussfassung vorgelegte Gebührenkalkulation.

Der Erfolgsplan 2021 enthält Aufwendungen von insgesamt 7.048.565 EUR und Erträge von 7.276.385 EUR; daraus resultiert ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 227.820 EUR.

Die Aufwendungen und Erträge sind der wirtschaftlichen Entwicklung des Geschäftsjahres 2020 angepasst und berücksichtigen die erwarteten Veränderungen im Geschäftsjahr 2021. Die Abschreibungen wurden gemäß der Entwicklung des Anlagevermögens ermittelt.

Die wesentlichen Veränderungen für das Planjahr 2021 werden nachstehend kurz erläutert:

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sinken geringfügig. Die steigenden Aufwendungen für bezogene Leistungen sind auf Kosten für die Unterhaltung von Kanälen und Schächten zurückzuführen. In den Personalaufwendungen wurden die Tarifsteigerungen berücksichtigt.

Durch die neue Vereinbarung über die vorübergehende Zurverfügungstellung von Finanzmitteln im städtischen Konzern werden ab Ende 2020 nicht benötigte liquide Mittel des ABN wieder ausgereicht, wodurch die Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge im Planjahr 2021 auf 15.000 EUR steigen.

Das Investitionsprogramm ist auf den Blättern 10 und 11 dargestellt. Hingewiesen sei darauf, dass in der Vergangenheit geplante Einzelmaßnahmen in den Blätter 10 und 11 nicht mehr angedruckt werden, wenn in keinem Jahr ein Planwert hinterlegt ist.

Die Stellenübersicht weist die Eingruppierungen nach dem geltenden Tarifvertrag TVöD aus.

Die Betriebsleitung bittet, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die vorliegende Beschlussvorlage dient dem strategischen Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu dokumentieren. Der Wirtschaftsplan gibt einen Überblick über den zukünftigen Stand des Eigenbetriebes hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und der weiteren Entwicklungen des ABN.

So geht es weiter

Nach der Beratung im Betriebs- und Verwaltungsausschuss ist die Fortschreibung zum Wirtschaftsplan des ABN vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge zu beschließen.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlage/n

ÖFF_WiPlan ABN 2021